





## INFORMATION

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wir möchten Sie höflichst darauf hinweisen, dass eine Flugplanbewilligung spätestens 30 Tage vor dem beabsichtigten Zeitpunkt des Betriebes mit dem zur Verfügung gestellten Formular bei der Austro Control GmbH zu beantragen ist. Anträge ohne ausgefülltes Formular können nur bearbeitet werden, wenn alle notwendigen Informationen in anderer geeigneter Weise übermittelt werden.

### 1. LUFTFAHRTUNTERNEHMEN

Bitte geben Sie Name, Adresse und ICAO-Code des Luftfahrtunternehmens sowie eine Kontaktperson und deren Kontaktdaten an.

### 2. BEANTRAGTE FLÜGE

Luftfahrtunternehmen der Gemeinschaft sind berechtigt, Streckenrechte innerhalb der Gemeinschaft ohne vorausgehende Antragstellung auszuüben. Gleiches gilt für Luftfahrtunternehmen aus Staaten, die durch zwischenstaatliche Vereinbarungen gleichgestellt sind, und Streckenrechte betreffend solche Staaten (VO (EG) Nr. 1008/2008).

Für die Durchführung von Flügen von oder nach Drittstaaten ist sowohl für Luftfahrtunternehmen der Gemeinschaft als auch aus Drittstaaten eine Bewilligung gemäß § 13 BGzLV (Bundesgesetz über den zwischenstaatlichen Luftverkehr 2008) erforderlich. Ebenfalls bewilligungspflichtig ist die Durchführung von innergemeinschaftlichen Flügen durch Luftfahrtunternehmen aus Drittstaaten.

Zu beantragen sind daher Flüge

- durch Luftfahrtunternehmen der Gemeinschaft (oder gleichgestellt):
  - von Österreich nach Drittstaaten und umgekehrt;
- durch Luftfahrtunternehmen aus Drittstaaten:
  - von Österreich nach Drittstaaten und umgekehrt;
- durch Luftfahrtunternehmen aus Drittstaaten:
  - von Österreich in ein Mitgliedsland der Europäischen Union (oder gleichgestellt) und umgekehrt.

Nicht zu beantragen sind innergemeinschaftliche Flüge durch Luftfahrtunternehmen der Gemeinschaft (oder gleichgestellt).

### 3. BEANTRAGTE FLÜGE AUF CODE SHARE BASIS

Führt das Luftfahrtunternehmen als Operating Carrier Flüge auf Code Share Basis nach Drittstaaten durch, sind bei diesen Flügen auch alle Marketing Partner anzuführen.

Für die Durchführung von innergemeinschaftlichen Flügen durch Luftfahrtunternehmen der Gemeinschaft (oder gleichgestellt) ist grundsätzlich keine Bewilligung erforderlich.

### 4. BEILAGEN

Bitte legen Sie die genannten Dokumente in deutscher oder englischer Sprache (bzw. Kopien davon) dem Antrag bei. Ohne Vorlage dieser Dokumente kann die Bewilligung nicht erteilt werden.